



GEMEINDE BÜTGENBACH
PROVINZ LÜTTICH

Öffentliche Untersuchung
Verlegung eines öffentlichen Weges

In Anwendung von Artikel 24 des Dekretes vom 06.02.2014 über das kommunale Verkehrswegenetz führt das Gemeindegremium der Gemeinde Bütgenbach während 30 aufeinanderfolgenden Tagen eine öffentliche Untersuchung durch betreffend

die Verlegung eines öffentlichen Weges, gelegen in Bütgenbach, Langen Driescher, Gemarkung 1, Flur B, welcher derzeit die Privatparzellen 60B und 51A der Flur B in Bütgenbach, Langen Driescher teilt.

Die Verlegung des öffentlichen Weges an die Grenze zur Nachbarparzelle 60 A beinhaltet auch den Tausch des Geländes mit dem Privateigentümer der Parzelle 60B.

Die öffentliche Untersuchung dauert vom **13. Mai 2019** bis zum **12. Juni 2019** einschließlich. In diesem Zeitraum können interessierte Personen:

- die Akte zu den Öffnungszeiten, montags bis freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr an der genannten Adresse einsehen und technische Erklärungen erhalten. Zudem kann die Akte samstags nach mindestens 24-stündiger vorheriger telefonischer Vereinbarung zwischen 10.00 und 12.00 Uhr eingesehen werden.
- ihre schriftlichen Beschwerden oder Bemerkungen per E-Mail, Fax oder per einfacher Post (in den letzten beiden Fällen müssen die Einsendungen unter Androhung der Nichtigkeit datiert und unterschrieben sein; E-Mails müssen die Identität des Absenders angeben und datiert sein) an das Gemeindegremium richten bzw. bei Abschluss der öffentlichen Untersuchung am 12.06.2019 um 10.00 Uhr beim Dienst „Vermögen“ der Gemeinde mündliche Beschwerden oder Bemerkungen vorbringen.

Kontaktangaben : Gemeindeverwaltung Bütgenbach – Dienst „Vermögen“
Zum Brand 40 – 4750 BÜTGENBACH

Kontaktperson: Frau Renate Faymonville – Tel: 080/44.00.81,
Fax: 080/44.00.70, E-Mail: reate.faymonville @butgenbach.be

Das Ergebnis des Veröffentlichungsverfahrens wird dem Gemeinderat zwecks Kenntnisnahme und Beschlussfassung unterbreitet.

Bütgenbach, den 09. Mai 2019

Die Generaldirektorin,

KRINGS Verena

Im Auftrag des Kollegiums,



Der Bürgermeister,

FRANZEN Daniel

Diese Bekanntmachung wird Ihnen als Eigentümer einer Immobilie im Umkreis von 50m des Projektes zugestellt, wir bitten Sie die eventuellen Mieter hiervon in Kenntnis zu setzen.